



Botschaft 2025-DIME-30

26. August 2025

Verpflichtungskredit zur Finanzierung des Kantonsanteils an den Bauarbeiten auf dem Abschnitt 3 der Aufwertung der Ortsdurchfahrt von Neyruz

Wir legen Ihnen hiermit die Botschaft zum Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für die Aufwertung der Ortsdurchfahrt von Neyruz gemäss Valtraloc-Konzept vor. Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf 6 800 000 Franken.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wesentliche in Kürze	2
2	Hintergrund	2
3	Projekt für die Ortsdurchfahrt	3
4	StrassenlärmSANIERUNG (LSV)	4
5	Präsentation von Abschnitt 3	5
6	Höhe des beantragten Kredits	5
7	Verfahren und Zeitplan	6
8	Andere Folgen	6
9	Schlussfolgerung	7

1 Das Wesentliche in Kürze

Die Gemeinde Neyruz plant schon seit mehreren Jahren gemeinsam mit dem Tiefbauamt die Aufwertung der Ortsdurchfahrt nach dem Valtraloc-Konzept.

Mit der geplanten Neugestaltung wird diese Verkehrsachse zu einem multifunktionalen Raum, der den Bedürfnissen und Aktivitäten der Einwohnerinnen und Einwohner wie auch den Anforderungen des Verkehrs gerecht wird. Zu den geplanten Massnahmen gehören die Verringerung der Fahrbahnbreite, die Förderung der sanften Mobilität durch breitere Trottoirs und Velowege sowie die Pflanzung von Bäumen. Diese Arbeiten werden die Lebensqualität der Bewohner verbessern, indem sie das Dorf angenehmer und sicherer machen und den Kindern einen sichereren Schulweg ermöglichen. Die Massnahmen zur Bekämpfung des Strassenlärms ist ebenfalls Teil des Projekts.

Die Neugestaltung wurde in sechs zeitlich gestaffelte Abschnitte unterteilt, damit die Gemeinde ihre Infrastrukturarbeiten mit den Strassenbauarbeiten koordinieren und ihre Investitionen auf mehrere Jahre verteilen kann.

Gegenstand dieser Botschaft ist ausschliesslich die Finanzierung des Kantonsanteils am Abschnitt 3 des Projekts für die Ortsdurchfahrt von Neyruz, der 2022 aufgelegt wurde und als erster realisiert wird.

Parallel zu den Planungen für die Ortsdurchfahrt wurde auch die Möglichkeit einer Umfahrung von Neyruz geprüft. Nach eingehender Analyse einigten sich Gemeinde und Kanton auf die Umsetzung des in dieser Botschaft vorgestellten ehrgeizigen Valtraloc-Projekts. Dadurch können gegenüber dem Bau einer Umfahrungsstrasse, deren Kosten auf 55 Millionen Franken geschätzt wurden, Einsparungen von rund 40 Millionen Franken erzielt werden, da die Realisierung des Valtraloc-Konzepts insgesamt zwischen 15 und 18 Millionen Franken kosten dürfte.

2 Hintergrund

Kurz nach der Einführung im Jahr 1993 des Instruments Valtraloc (VALorisation des espaces routiers en TRAversée de LOCalités) begann die Gemeinde Neyruz mit Überlegungen für dessen Umsetzung auf ihrem Gebiet. Dieses Instrument hat zum Ziel, bei der Gestaltung von Ortsdurchfahrten die Verkehrsberuhigung und die Aufwertung des öffentlichen Raums miteinander zu verbinden. Dabei sollen die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner bestmöglich mit den Bedürfnissen der Mobilität und der Verkehrssicherheit im städtischen Raum sowie mit den Aspekten des Kulturerbes in Einklang gebracht werden. Die Lärmbekämpfung ist ebenfalls ein zentrales Thema der Überlegungen von Gemeinde und Kanton.

Parallel zu den Überlegungen zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt nach dem Valtraloc-Konzept wurde ein Projekt für eine Umfahrungsstrasse geprüft. Es war Teil eines Pakets von sieben Umfahrungsstrassenprojekten, für das der Grosse Rat im September 2016 einen Studienkredit bewilligt hatte, gehörte jedoch nicht zu den drei vorrangigen Projekten (Kerzers, Prez-vers-Noréaz, Romont).

Der Bau einer Umfahrungsstrasse hätte es ermöglicht, einen Teil des Durchgangsverkehrs aus dem Dorf zu verlagern und die notwendigen Investitionen in die bestehende Kantonsstrasse durch Neyruz zu reduzieren. Da diese neue Strasse jedoch andere Einwohnerinnen und Einwohner entlang ihres Trassee zu stark beeinträchtigt hätte und nach Abwägung der Vor- und Nachteile für die Raumplanung und die Landwirtschaftsflächen, haben sich die Gemeindebehörden für die Fortsetzung eines ehrgeizigen Valtraloc-Projekts anstelle einer Umfahrungsstrasse entschieden.

Im Dezember 2024 bekräftigte die Gemeinde ihren Willen. Die Gemeindeexekutive behielt mit Nachdruck und ohne jede Einschränkung die in der vorangegangenen Legislaturperiode formulierte Position bei. Angesichts des Fortschritts beim Valtraloc-Projekt und des Entscheids der Gemeinde wird das Vorhaben einer Umfahrungsstrasse von Neyruz nicht in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

2017 wurde ein Projekt zur Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt öffentlich aufgelegt. Dieses Projekt, das einen lärmarmen Strassenbelag und Lärmschutzwände vorsah, erwies sich jedoch als unzureichend, da zu viele Bereiche weiterhin Lärmimmissionen ausgesetzt gewesen wären, die über den gesetzlichen Grenzwerten lagen. Um die Lärmschutzziele zu erreichen und die zwischenzeitlich ergangene Bundesrechtsprechung zu berücksichtigen, musste eine Geschwindigkeitsreduktion von 50 auf 30 km/h geprüft werden, was Tests unter Einbezug des Bundesamtes für Umwelt erforderte.

Aufgrund der veränderten Rechtslage im Bereich des Strassenlärmschutzes und nach dem Verzicht der Gemeinde Neyruz auf eine Umfahrungsstrasse wurde der Abschnitt 3 des Valtraloc-Projekts von Neyruz, der Gegenstand der vorliegenden Botschaft ist, 2022 öffentlich aufgelegt.

Das Projekt für die Ortsdurchfahrt berücksichtigt die nötigen Änderungen für die Sicherheit und den Komfort der Einwohnerinnen und Einwohner, die Koordination der Arbeiten mit der Realisierung der kommunalen Infrastrukturen, dem Autoverkehr, der sanften Mobilität mit Veloinfrastrukturen und der nachhaltige Entwicklung.

3 Projekt für die Ortsdurchfahrt

Die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt von Neyruz erfolgt in sechs Abschnitten: 2, 3, 4, Zentrum, 4a und 5. Diese Aufteilung ermöglicht es der Gemeinde, die Investitionen über mehrere Jahre zu verteilen und die Infrastrukturarbeiten (Kanalisation, Trinkwasser, sonstige Infrastrukturen) mit den Strassenbauarbeiten zu koordinieren.



Die verschiedenen Abschnitte der Ortsdurchfahrt Neyruz (2000); oben das Trassee des Umfahrungsstrassenprojekts (2000p), das aufgegeben wurde.

Abschnitt 3 wurde bereits öffentlich aufgelegt; die übrigen Abschnitte befinden sich in unterschiedlichen Planungsphasen. Die Gesamtkosten des Projekts werden auf 16 Millionen Franken geschätzt. Allerdings sind lediglich die Kosten für den Abschnitt 3, dem teuersten Abschnitt, konsolidiert.

Im Rahmen der Projektvorbereitung wurden zwei weitere Abschnitte der Kantonsstrasse geprüft, die jedoch nicht zur eigentlichen Ortsdurchfahrt zählen: Abschnitt 1 umfasst die Strecke Cottens–Neyruz, während Abschnitt 6 die Verbindung Neyruz–Matran betrifft. Sie wurden in die Überlegungen einbezogen, um die Kohärenz der für die einzelnen Abschnitte geplanten Veloanlagen zu gewährleisten.

Die Phasen der Umsetzung der Abschnitte werden entsprechend den Sicherheitsanforderungen und den Anforderungen an die Modernisierung der kommunalen oder kantonalen Infrastruktur geplant. Nach Abschluss von Abschnitt 3 will die Gemeinde den 110 m langen Abschnitt 2 realisieren, um die Trennung von Schmutzabwasser und Reinabwasser abzuschliessen. Anschliessend folgt Abschnitt 4, dann der Abschnitt Zentrum mit der Kreuzung Route d'Onnens, der Kreuzung Allée Jean Tinguely, der Überführung über die SBB-Gleise und der Neugestaltung des Bereichs um das Restaurant Aigle Noir. Die Teilstrecke zwischen dem Restaurant Aigle Noir und dem Kreisel Marchet bildet den Abschnitt 4a. Den Abschluss bildet Abschnitt 5 zwischen dem Kreisel Marchet und dem Kreisel Champ Didon.

4 Straßenlärmsanierung (LSV)

Am 28. Februar 2025 wurde der Verfügungsentwurf für die Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt Neyruz (Kantonsstrasse) in Übereinstimmung mit Artikel 13 der kantonalen Lärmschutz- und Schallverordnung (LSSV, SGF 814.11) durch Veröffentlichung im Amtsblatt zur Vernehmlassung aufgelegt. Ein endgültiger Entscheid wird in Kürze getroffen.

Die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) will das Tiefbauamt anweisen, auf einem Grossteil der Ortsdurchfahrt einen lärmarmen Strassenbelag einzubauen. Aus praktischen Gründen und zur Vermeidung von Lärmemissionen bei den Fugen zwischen lärmarmen und herkömmlichen Strassenbelägen wird auf allen Abschnitten der Ortsdurchfahrt ein lärmärmer Strassenbelag eingebaut. Einzig bei den Kreiseln wird darauf verzichtet.

Zudem soll die Geschwindigkeit auf zwei Teilstrecken, die zusammen 593 m der rund 2 km langen Ortsdurchfahrt bilden, begrenzt werden. Diese 593 m betreffen die Abschnitte 4, Zentrum und 4a, auf denen bereits versuchsweise eine Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nachts beschlossen wurde.

Strassenachse	Bezugspunkt Abschnittsanfang	Bezugspunkt Abschnittsende	Länge	Aktuelle Höchstgeschwindigkeit	Neue Höchstgeschwindigkeit
2000	2975+84 m	2975+106 m	22 m	80 km/h	50 km/h
2000	3050+0 m	3100+90 m	571 m	50 km/h	30 km/h

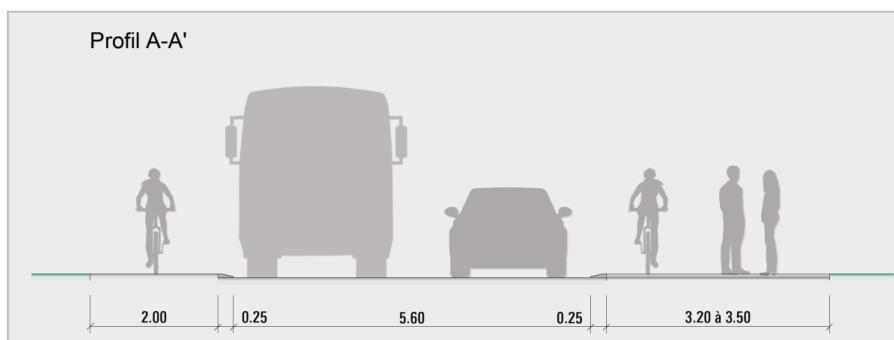
Die Herabsetzung auf 30 km/h ist auf den betroffenen Teilstrecken erforderlich, um die Wirkung des lärmarmen Belags zu ergänzen und die gesetzlichen Lärmschutzzvorgaben zu erfüllen. Überdies verbessert sie die Verkehrssicherheit und sorgt für ein harmonisches Miteinander von Verkehr, Bauten und Anwohnerinnen und Anwohnern. Sie steht somit im Einklang mit den Zielen des Projekts für die Ortsdurchfahrt. Die Auswirkungen auf die Durchfahrtszeit sind vernachlässigbar (weniger als eine Minute).

Ausserdem müssen drei Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von rund 120 m errichtet werden.

Schliesslich sollen für 4 Gebäude Erleichterungen gewährt werden. Damit wird rechtlich festgestellt, dass die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte (IGW) ohne unverhältnismässige Massnahmen (ausser der Anbringung von lärmarmen Strassenbelägen und der Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit) weder unter wirtschaftlichen noch unter städtebaulichen Gesichtspunkten möglich ist.

5 Präsentation von Abschnitt 3

Das Projekt zum Ausbau von Abschnitt 3 wurde 2022 öffentlich aufgelegt. Es erstreckt sich über 422 m von La Charrière bis zum Kreisel La Daille (auch Fin Nierlet genannt). Wie bei den anderen Abschnitten soll die Fahrbahnbreite auch hier deutlich reduziert werden. Heute sind die Fahrspuren für den motorisierten Verkehr 7,00 m breit. Nach den Arbeiten werden sie 5,60 m betragen, um die Geschwindigkeit des Autoverkehrs zu verringern und mehr Platz für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen.



Querschnitt Abschnitt 3

Auf jeder Seite der Fahrbahn ist ein 25 cm breiter schräger Randabschluss vorgesehen. Die geringere Fahrbahnbreite verhindert ausserdem, dass die Fahrzeuge zu schnell durch die Ortsdurchfahrt fahren.

In Talrichtung wird das Trottoir, das auch von den Velos benutzt werden darf, zwischen 3,00 m und 3,20 m breit sein, sodass zwei Personen sich kreuzen können und daneben noch ein Velo Platz hat. Kinder und Familien können ebenfalls auf dem Trottoir Velo fahren.

Bergauf ist ein 2 m breiter Radweg vorgesehen, wofür ein Teil des an der Strasse liegenden Böschungsgrundstücks benötigt wird. Zur Stabilisierung dieses Bereichs wird eine 346 m lange Stützmauer gebaut.

Auf dem Abschnitt 3 ist keine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zur Bekämpfung des Strassenlärms vorgesehen. Dagegen sind ein lärmärmer Strassenbelag sowie eine Lärmschutzwand nötig.

Zur Bekämpfung von Hitzeinseln und zur Verschönerung der Ortsdurchfahrt werden zudem Bäume gepflanzt.

6 Höhe des beantragten Kredits

Zur Deckung des Kantonsanteils an der Aufwertung der Ortsdurchfahrt von Neyruz gemäss Valtraloc-Konzept wird ein Verpflichtungskredit von 6 800 000 Franken beantragt. Dieser Betrag basiert auf den Angeboten, die im Anschluss an die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten im offenen Verfahren eingegangen sind. Der beantragte Kredit umfasst auch eine Reserve von 10 % für Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

	Kantonsanteil	Gemeindeanteil	Total
Honorare Planer	500 000	120 000	620 000
Tiefbauarbeiten inkl. Mauer*	4 900 000	980 000	5 880 000
Pflanzungen und Beleuchtung	0	150 000	150 000
Landerwerbe	280 000	60 000	340 000
Zwischentotal	5 680 000	1 310 000	6 990 000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes (10 %)	568 000	131 000	699 000
Total exkl. MWST	6 248 000	1 441 000	7 689 000
MWST 8,1 %	506 088	116 721	622 809
Total inkl. MWST	6 754 088	1 557 721	8 311 809
Total gerundet inkl. MWST	6 800 000	1 560 000	8 360 000

* Die Tiefbauarbeiten umfassen eine Stützmauer für rund 2,5 Millionen Franken.

Der Betrag zulasten des Staates beläuft sich auf 6 800 000 Franken. Der Anteil der Gemeinde Neyruz beträgt 1 560 000 Franken inkl. MWST.

Jedes Bauprojekt ist einzigartig. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich folgende Risiken identifizieren:

- > Vorhandensein von nicht erfassten oder nicht korrekt gekennzeichneten unterirdischen Leitungen;
- > geotechnische Probleme im Zusammenhang mit dem Bau der Stützmauer;
- > Zustand des Fahrbahnunterbaus, der schlechter ist als anhand der entnommenen Proben zu erwarten;
- > Probleme mit dem Fundament des bestehenden Trottoirs, der während der Bauarbeiten als provisorische Strasse genutzt wird;
- > Kosten für die Gewährleistung der seitlichen Zufahrten während der Bauarbeiten;
- > Kosten für die Regelung des Gegenverkehrs.

7 Verfahren und Zeitplan

Das Plangenehmigungsverfahren sollte in Kürze abgeschlossen sein. Das heisst auch, dass derzeit noch Rechtsmittel ergriffen werden können.

Vorbehaltlich etwaiger rechtlicher Verfahren und des Entscheids des Grossen Rats werden die vom Staatsrat vergebenen Arbeiten noch im Jahr 2025 beginnen und sich über 24 Monate erstrecken.

Während der gesamten Dauer der Bauarbeiten wird der Autoverkehr in beide Richtungen aufrechterhalten, während für den Schwerverkehr in Richtung Romont / Freiburg eine Umleitung vorgesehen ist. Bei Bedarf können insbesondere zu den Stosszeiten Verkehrsregelungskräfte eingesetzt werden, um Staus zu bewältigen, die durch die Arbeiten an der Ortsdurchfahrt von Neyruz und/oder die Baustelle an der Autobahnausfahrt Matran der N12 verursacht werden könnten.

Während der gesamten Dauer der Arbeiten ist eine Umleitung für den Fuss- und den Veloverkehr vorgesehen.

8 Andere Folgen

Der Dekretsentwurf hat keinen Einfluss auf die Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden.

Es hat keinen Einfluss auf den Personalbestand des Staates und ist nicht von Fragen der Eurokompatibilität betroffen.

Aufgrund der Höhe der Ausgaben (mehr als $\frac{1}{8}$ % der Gesamtausgaben laut Verordnung über die massgebenden Beträge gemäss der letzten Staatsrechnung, SGF 612.21) ist für dieses Dekret laut Artikel 141 Abs. 2 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 (GRG) das qualifizierte Mehr erforderlich. Es muss mit anderen Worten von der Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats (56 Mitglieder, siehe Art. 140 GRG) und nicht bloss von der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfaches Mehr) angenommen werden.

Dieses Dekret untersteht nicht dem Finanzreferendum (weniger als $\frac{1}{4}$ % der Gesamtausgaben der letzten vom Grossen Rat genehmigten Staatsrechnung).

9 Schlussfolgerung

Dieses Projekt fügt sich in die strategische Achse des Regierungsprogramms des Staatsrats ein, welche die Anwendung der Grundsätze der nachhaltigen Siedlungsgestaltung (Massnahme 3.1.3), den Erhalt der Landschaft (3.1.6), den Ausbau des Velowegnetzes und die Förderung des Velofahrens (3.3.3) vorsieht. Es trägt auch zur Aufwertung von Neyruz bei.

Wir laden Sie entsprechend ein, dieses Dekret anzunehmen.